

---

## **Hygienekonzept Schutzmaßnahmen für den Trainingsbetrieb der LG Steinlach-Zollern**

### **1. Präambel**

Der Gesundheitsschutz und die dazu notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben auch bei der Organisation des Sportbetriebs Vorrang. Die Vorgaben müssen verantwortungsvoll und verlässlich von allen Verantwortlichen im Trainingsbetrieb und von den Sportlerinnen und Sportlern selbst beachtet und umgesetzt werden.

„Der (vereinsbasierte) Sport leistet auch und gerade in angespannten Zeiten seinen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, zur Erhaltung von Gesundheit und Mobilität und damit zur Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Er muss daher in für die Gesamtsituation verantwortlicher Form schrittweise wieder ermöglicht werden.“  
(Sportministerkonferenz der Länder vom 28.04.2020).

Diese Prämissen sind für die LG Steinlach-Zollern handlungsleitend für die schrittweise Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in den genutzten Stadien.

Deren Umsetzung erfolgt durch die nachstehenden Regelungen dieses Schutzkonzeptes. Für das Ernwiesenstadion in Mössingen-Belsen ist daneben das gemeinsame Corona-Hygiene-Schutzkonzept Ernwiesenstadion des TV Belsen, der LG Steinlach-Zollern und der Spvgg Mössingen zu beachten.

### **2. Grundlagen**

- 2.1. Corona-Verordnung der Landesregierung BW in der jeweils aktuellen Fassung und - soweit erlassen - spezifische Verordnung Sport der zuständigen Ministerien
- 2.2. Bekanntmachung des Landkreises Tübingen und des Landkreises Zollernalb über die Inzidenz im Landkreis in der jeweils aktuellen Fassung
- 2.3. Die zehn Leitplanken des DOSB in der jeweils gültigen Fassung
- 2.4. Konzept des DLV für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben und die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs in der jeweils gültigen Fassung
- 2.5. Schutzkonzept Leichtathletik - Coronapandemie und Sport (Vorgehen für Vereine in der Sportart Leichtathletik-Freilufttraining im Stadion) des WLV, BLV, Leichtathletik BW gGmbH in der jeweils gültigen Fassung
- 2.6. Regelungen der Stadtverwaltungen als Träger der Stadien in der jeweils gültigen Fassung

### **3. Übergeordnete Grundsätze**

#### **3.1. Hygieneregeln**

Einhaltung aller Hygieneregeln (Anlage 1).

---

#### **1. Vorsitzender**

Dieter Schneider  
Melanchthonstraße 6, 72116 Mössingen  
Telefon: 07473/7771, E-Mail: 1.vorsitzender@lgsz.de

#### **2. Vorsitzender**

Ole Ahrens  
Hechinger Str. 38, 72406 Bisingen  
Telefon: 07476/391315, E-Mail: 2.vorsitzender@lgsz.de

**Bankverbindung: VR Bank Tübingen eG, IBAN: DE 75 64061854 0237527006 BIC: GENODES1STW**

### **3.2. Social Distancing**

Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen allen Personen.

### **3.3. Max. Gruppengröße**

Die maximale Gruppengröße richtet sich nach den entsprechenden Regelungen der CoronaVO i.V. mit der jeweils amtlich bekannt gegebenen Inzidenz im Landkreis.

### **3.4. Infektionsschutz, Zutritts- und Teilnahmeverbot**

Athleten\*innen sowie Trainer\*innen, die typische Krankheitssymptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie informieren unverzüglich den verantwortlichen Trainer, über ihre Krankheitssymptome, bleiben zuhause und kontaktieren den Hausarzt. Der verantwortliche Trainer informiert die betroffene Trainingsgruppe.

Ebenfalls dürfen Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, nicht am Training teilnehmen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.

### **3.5. An- und Abreise**

Es wird empfohlen auf Fahrtgemeinschaften zum/vom Trainingsort zu verzichten. Sofern dies unumgänglich ist, sollten Mund-Nasen-Bedeckungen im Fahrzeug getragen werden.

## **4. Infrastruktur**

### **4.1. Platzverhältnisse**

Die Leichtathletikanlagen Ernweisenstadion und Weiherstadion mit sechs 400m Rundbahnen verfügen über eine Fläche von ca. 15.000m<sup>2</sup>. Dies ermöglicht ein Training von mehreren Gruppen mit ausreichenden Abständen.

### **4.2. Umkleide/Toiletten**

Die Benutzung von Garderoben und Duschen in den Stadien ist untersagt. Die Athleten\*innen erscheinen in der Trainingsbekleidung am Trainingsort. Ein evtl. Bekleidungswechsel muss im Stadion erfolgen. Toiletten können an den Trainingsorten einzeln benutzt werden. In den Toiletten stehen zur Einhaltung der Hygieneregeln (Hände waschen etc.) ausreichend desinfizierende Seife und Papierhandtücher zur Verfügung.

### **4.3. Zugang**

Der Zugang zum Stadion ist ausschließlich den Athleten und nur mit ermächtigten Trainern/Übungsleitern/Verantwortlichen des Vereins gestattet. Dies wird Im Ernweisenstadion durch Aushang des TV Belsen bzw. des Ordnungsamtes am Stadioneingang bekannt gemacht. Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Eltern oder andere Angehörige haben keinen Zutritt zur Trainingsstätte.

---

#### **1. Vorsitzender**

Dieter Schneider  
Melanchthonstraße 6, 72116 Mössingen  
Telefon: 07473/7771, E-Mail: 1.vorsitzender@lgsz.de

#### **2. Vorsitzender**

Ole Ahrens  
Hechinger Str. 38, 72406 Bisingen  
Telefon: 07476/391315, E-Mail: 2.vorsitzender@lgsz.de

**Bankverbindung: VR Bank Tübingen eG, IBAN: DE 75 64061854 0237527006 BIC: GENODES1STW**

Die Athleten\*innen betreten die Leichtathletikanlage erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn und verlassen diese unmittelbar nach dem Training. Es wird empfohlen, beim Betreten und Verlassen des Stadions eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Im Stadion wird für die Athleten eine Wartezone mit Abstandsmarkierungen auf dem Boden gekennzeichnet. Der verantwortliche Trainer holt die Athleten an dieser Wartezone ab. Vor Beginn des Trainings sind die Hände mit desinfizierender Seife zu reinigen oder mit einem Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

Die Trainingstaschen sind in den vom Trainer zugewiesenen Bereichen jeweils im Abstand von mind. 1,5m abzulegen.

#### **4.4. Organisation/Planung**

Die LG Steinlach-Zollern nutzt die Leichtathletikanlagen zu den vereinbarten Nutzungszeiten exklusiv. Der nach Altersgruppen aufgeteilte Trainingsplan stellt sicher, dass die vorgeschriebenen Gruppengrößen nicht überschritten werden und die Anzahl Gruppen im jeweiligen Zeitfenster so begrenzt bleibt, dass ein ausreichend großer Abstand zwischen den Gruppen gewährleistet werden kann. Die Benutzung der Anlagen der technischen Disziplinen wird bei Bedarf so organisiert, dass sich pro Anlage jeweils nur eine Gruppe aufhält.

Für jede Altersgruppe (U8/U10/U12/U14/U16 und älter) wird ein verantwortlicher Trainingskoordinator benannt. Dieser ist verantwortlich für die Trainingseinteilung und Einhaltung der Gruppengröße.

### **5. Trainingsformen, Trainingsinhalte und Trainingsorganisation**

#### **5.1. Gruppenabstand**

Das Training wird von den verantwortlichen Übungsleitern vor Ort so abgestimmt, dass die Trainings- und Aufenthaltsbereiche der verschiedenen Trainingsgruppen der Leichtathletik deutlich voneinander entfernt sind.

#### **5.2. Körperkontakt**

Sämtliche Trainingsformen, die zu Körperkontakt führen können, sind zu unterlassen. Die Trainer\*innen gestalten ihre Trainingsinhalte und die Instruktion der Bewegungsabläufe so, dass es zu keinem Körperkontakt kommt. Bei der Bewegungskorrektur, während der Instruktion oder beim Warten vor dem nächsten Einsatz ist der Mindestabstand einzuhalten.

Begrüßungsrituale, wie Umarmen oder Handgeben sind zu unterlassen.

#### **5.3. Sprinttraining**

Beim Sprinttraining auf der Geraden muss je eine Bahn (Breite 1,22m) zwischen den Teilnehmern\*innen freigelassen werden, um insgesamt auf einen Mindestabstand von 1,50m zu kommen. Die freibleibenden Bahnen werden in geeigneter Weise deutlich sichtbar abgesperrt. Staffeltraining ist grundsätzlich untersagt.

---

#### **1. Vorsitzender**

Dieter Schneider  
Melanchthonstraße 6, 72116 Mössingen  
Telefon: 07473/7771, E-Mail: 1.vorsitzender@lgsz.de

#### **2. Vorsitzender**

Ole Ahrens  
Hechinger Str. 38, 72406 Bisingen  
Telefon: 07476/391315, E-Mail: 2.vorsitzender@lgsz.de

**Bankverbindung: VR Bank Tübingen eG, IBAN: DE 75 64061854 0237527006 BIC: GENODES1STW**

#### **5.4. Lauftraining**

Beim Lauftraining ist bei permanent hintereinander laufenden Athleten ein Abstand von 15m zur Sicherheit („Tröpfchenwolken-theorie“) einzuhalten. Beim Überholen muss eine Bahn freigelassen werden (seitlicher Abstand dann min. 1,5m). Lauftraining in Gruppen ohne Einhaltung eines Sicherheitsabstands vor, hinter und neben den Läufern ist untersagt.

#### **5.5. Sprungtraining**

Die Trainer\*innen richten Wartezonen an den Sprunganlagen ein. Das Auflegen der Hochsprung- oder Stabhochsprunglatten wird durch die Trainer\*innen selbst organisiert oder für lediglich eine Person je Trainingseinheit beauftragt. Gleiches gilt für die Nutzung von Spaten und Harken beim Weit- oder Dreisprungtraining. Vor Beginn und am Ende der Nutzung der Sprunganlage durch die Trainingsgruppe ist das Trainingsmaterial mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.

#### **5.6. Wurftraining**

Trainingsgeräte (Kugeln, Disken, Speere, Bälle, Wurfstangen etc.) werden in der Trainingseinheit jedem einzelnen Athleten zugeordnet und durch keinen anderen Athleten genutzt. Der nutzende Athlet hat die Geräte vor Benutzung und nach dem Training zu desinfizieren. Jeder Athlet\*in wirft nacheinander die ihm zugeordneten Geräte.

#### **5.7. Trainingsgruppenwechsel**

Ein Wechsel der Trainingsgruppen ist so zu gestalten, dass die Abstandsregeln eingehalten werden und ausreichend Zeit bleibt für die Vorbereitung der Anlagen/Geräte und Hygienemaßnahmen für die nachfolgende Gruppe.

#### **5.8. Nutzung von Matten**

Die Nutzung von Matten für die Gymnastik, die Mobilisation und das Stabilisationstraining ist untersagt. Alle Teilnehmer\*innen nehmen hierfür eigene Handtücher oder Isomatten mit in das Training.

### **6. Nutzung Leichtathletikgeräte**

Die LG Steinlach-Zollern nutzt mit Ausnahme der Wettkampfhürden und Stoßkugeln grundsätzlich ausschließlich die vereinseigenen Trainingsgeräte. Seifenspender, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher werden bereitgestellt. Die Ausstattung der Toiletten erfolgt durch die Stadionbetreiber.

### **7. Lauftreff und Walkingtreff im öffentlichen Raum**

***Wegen Unklarheiten der Vorgaben durch die CoronaVO ist dieser Abschnitt noch zu überarbeiten. Bis zur Klärung wird vereinsorganisierter Lauftreff und Walkingtreff in Gruppen nicht angeboten.***

***[In Verantwortung für den Gesundheitsschutz der Teilnehmer beim Vereinstraining wird für die Durchführung des Lauftreffs und des Walkingtreffs ergänzend folgendes festgelegt:***

***7.1. Auf Körpernahe Begrüßungsrituale ist zu verzichten.***

---

#### **1. Vorsitzender**

Dieter Schneider  
Melanchthonstraße 6, 72116 Mössingen  
Telefon: 07473/7771, E-Mail: 1.vorsitzender@lgsz.de

#### **2. Vorsitzender**

Ole Ahrens  
Hechinger Str. 38, 72406 Bisingen  
Telefon: 07476/391315, E-Mail: 2.vorsitzender@lgsz.de

**Bankverbindung: VR Bank Tübingen eG, IBAN: DE 75 64061854 0237527006 BIC: GENODES1STW**

- 7.2. *Auf die allgemeinen Hygieneregeln (husten, nießen usw.) ist hinweisen.*
- 7.3. *Personen mit COVID-19 Krankheitssymptomen oder Kontakt zu Erkrankten dürfen nicht teilnehmen. Dies ist zu Beginn des Treffs bei den Teilnehmern mündlich abzufragen und in der nach Nr. 7.2. zu führenden Liste zu dokumentieren.*
- 7.4. *Die Teilnehmer sind vom verantwortlichen Betreuer mit Datum und Zeit des Treffs, Name, Adresse oder Telefonnummer zu erfassen.*
- 7.5. *Innerhalb der Lauf- und Walkinggruppen ist wegen der beim Sport verstärkt verbreiteten Aerosole soweit möglich ein Mindestabstand von 1,5m zwischen den Teilnehmern nicht zu unterschreiten.*
- 7.6. *Zwischen den Lauf- und Walkinggruppen ist ein deutlicher Abstand (mindestens 15m) einzuhalten.]*

## **8. Weitere organisatorische Maßnahmen**

### **8.1. Verpflichtung Trainer/ Übungsleiter/Verantwortliche**

Die Trainer/Übungsleiter/Verantwortlichen für den Trainingsbetrieb werden über dieses Schutzkonzept informiert. Sie haben sich zur Umsetzung und Einhaltung der darin aufgeführten Maßnahmen mit ihrer Unterschrift zu verpflichten. Diese Unterlagen sind in der Geschäftsstelle aufzubewahren und bei Bedarf vorzulegen.

### **8.2. Fragebogen zum SARS-CoV-2 Risiko (Anlage 2)**

Alle Nutzer der Leichtathletikanlage haben den Fragebogen zum SARS-CoV-2 Risiko auszufüllen, wöchentlich zu aktualisieren und vor jeder Trainings- oder Wettkampfeinheit dem verantwortlichen Übungsleiter vorzulegen. Bei unverändertem Inhalt kann dies auch digital mit der Anmeldung zum jeweiligen Training oder mündlich vor Beginn des Trainings bestätigt werden.

### **8.3. Dokumentation**

Die Abteilung Leichtathletik führt den übergreifenden Belegungsplan auch für das Training der anderen Abteilungen im Stadion. Dieser wird auf der Homepage der LG Steinlach-Zollern veröffentlicht.

Für jedes Training werden die Teilnehmer\*innen, Trainer\*innen und Trainingseinheiten dokumentiert (Anlage 3). Für jede Trainingsgruppe und in jeder Einheit muss eine Anwesenheitsliste mit Datum und Namen geführt werden. Die Kontaktdaten sind im Verein erfasst. Diese Listen sind vom jeweils verantwortlichen Trainer zu führen und vier Wochen nach der Erhebung zu löschen.

### **8.4. Information der Vereinsmitglieder**

Die Information der Vereinsmitglieder erfolgt zielgruppenorientiert an die Athleten durch die Ansprechpartner der einzelnen Altersgruppen und in allgemeiner Form durch Veröffentlichungen des Vereins über E-Mailing und Homepage.

### **8.5. Anpassung aufgrund veränderter Inzidenz**

Die Schwellenwerte der 7-Tages-Inzidenz von 100 und 50 wirken sich beim Unter- und Überschreiten auf die Möglichkeiten des Trainings in Gruppen aus. Der Verlauf der Inzidenzwerte im Kreis Tübingen und im Zollernalbkreis und die entsprechenden

---

#### **1. Vorsitzender**

Dieter Schneider  
Melanchthonstraße 6, 72116 Mössingen  
Telefon: 07473/7771, E-Mail: 1.vorsitzender@lgsz.de

#### **2. Vorsitzender**

Ole Ahrens  
Hechinger Str. 38, 72406 Bisingen  
Telefon: 07476/391315, E-Mail: 2.vorsitzender@lgsz.de

**Bankverbindung: VR Bank Tübingen eG, IBAN: DE 75 64061854 0237527006 BIC: GENODES1STW**

---

amtlichen Bekanntmachungen sind zu verfolgen. Die Gestaltung des Trainings ist dem entsprechend anzupassen.

### **8.6. Aktualisierung**

Dieses Schutzkonzept wird aufgrund der gewonnenen Erfahrungen und Entwicklung der Vorgaben zur Eindämmung der Corona-Pandemie bei Bedarf aktualisiert und mit den weiter Beteiligten abgestimmt.

Mössingen, den 11.03.2021

Dieter Schneider  
1. Vorsitzender

---

**1. Vorsitzender**

Dieter Schneider  
Melanchthonstraße 6, 72116 Mössingen  
Telefon: 07473/7771, E-Mail: 1.vorsitzender@lgsz.de

**2. Vorsitzender**

Ole Ahrens  
Hechinger Str. 38, 72406 Bisingen  
Telefon: 07476/391315, E-Mail: 2.vorsitzender@lgsz.de

**Bankverbindung: VR Bank Tübingen eG, IBAN: DE 75 64061854 0237527006 BIC: GENODES1STW**